

Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08954

Anlagen

- A. Bilanz zum 31.12.2016
- B. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016
- C. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016
- D. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016
- E. Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers 2016
- F. Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers 2016

Bekanntgabe in der Sitzung des Stadtentwässerungsausschusses vom 04.07.2017 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

Die Werkleitung der Münchner Stadtentwässerung (MSE) legt den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 dem Stadtentwässerungsausschuss zur Information vor.

Die Beschlussfassung des Stadtentwässerungsausschusses sowie die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Vollversammlung des Stadtrates können erst nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Revisionsamt und anschließender Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates - voraussichtlich Ende 2017 - erfolgen.

Die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde in der nicht-öffentlichen Sitzung des Stadtentwässerungsausschusses vom 13.09.2016 und der Vollversammlung des Stadtrates der LHM vom 28.09.2016 als Abschlussprüfer für die Münchner Stadtentwässerung ausgewählt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06760) und entsprechend durch die Werkleitung beauftragt. Der Abschlussprüfer war bis Ende Februar 2017 in der Rechtsform der AG organisiert und hat dann die Rechtsform nach dem Umwandlungsgesetz in eine GmbH gewechselt. Der Prüfungsbericht wurde deshalb von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt.

Der Prüfungsauftrag erstreckte sich über die Prüfung des Jahresabschlusses der Münchner Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts gemäß §§ 316 ff. HGB i.V. mit § 25 EBV Bay.

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage von § 25 Abs. 2 EBV Bay in Verbindung mit Art. 107 GO Bay und der Verordnung über das Prüfungswesen zur Wirtschaftsführung der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke (KommPrV) unter Beachtung der in den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen. Gegenstand der Prüfung war gemäß Art. 107 Abs. 3 GO Bay auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Im Rahmen der **Gesamtaussage des Wirtschaftsprüfers** hat dieser bestätigt, dass der Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der Münchner Stadtentwässerung der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** erteilt, der nachstehend als Auszug dargestellt ist. Der vollständige Vermerk ist in Anlage E wiedergegeben.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

...

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

2. Vermögens- und Finanzlage

In der nachstehenden Übersicht sind die Bilanzpositionen nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst. Im Mittelpunkt stehen dabei Aspekte der Kapitalbindung und der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel.

Die **Bilanzsumme** nahm im Vergleich zum Vorjahr um 72,6 Mio. Euro oder 4,7 % zu und beträgt 1,624 Mrd. Euro. Ursache hierfür war auf der Aktivseite vor allem die Zunahme des Umlaufvermögens. Auf der Passivseite nahmen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie die Rückstellungen zu. Eine Erhöhung errechnete sich beim Eigenkapital aufgrund der Zuführung zu den Rücklagen und des Jahresgewinns.

Das Wirtschaftsjahr 2016 war durch eine **intensive Investitionstätigkeit** geprägt. Insgesamt wurden 67,5 Mio. Euro (Vorjahr 67,5 Mio. Euro) investiert. Dies betraf insbesondere die Abwasserreinigungsanlagen mit über 33,6 Mio. Euro und die Abwassersammelungsanlagen mit über 20,3 Mio. Euro. Große Projekte in 2016 waren unter anderem die Erneuerung der Ersten Biologischen Stufe im Klärwerk I mit 16,5 Mio. Euro, die zentrale Kanalbetriebsstation mit 12,0 Mio. €, die Sanierung Hauptsammelkanal Oberwiesenfeld mit 9,0 Mio. Euro, die Neuordnung der Energieanlagen im Klärwerk II mit 8,1 Mio. Euro sowie die Kanalnetzsanierung Landsberger Straße 2. BA mit 1,9 Mio. Euro.

	31.12.2016		31.12.2015		Veränd. abs. T€	Veränd. rel. %
	T€	%	T€	%		
Aktiva						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.432.931	88,2	1.426.234	91,9	6.697	0
Finanzanlagen	154	0,0	100	0,0	54	54
Vorräte	3.012	0,2	2.919	0,2	93	3
Forderungen an Dritte incl. Rechnungsabgrenzungsposten	188.338	11,6	122.616	7,9	65.722	54
Flüssige Mittel	1	0,0	1	0,0	0	0
Bilanzsumme	1.624.436	100,0	1.551.870	100,0	72.566	5
Passiva						
Eigenkapital	187.414	11,5	183.741	11,8	3.673	2
Sonderposten für Investitionszusch.	69.374	4,3	72.282	4,6	-2.908	-4
Rückstellungen	213.151	13,1	192.398	12,4	20.753	11
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinst.	1.057.772	65,1	1.011.088	65,2	46.684	5
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	96.725	6,0	92.361	6,0	4.364	5
Bilanzsumme	1.624.436	100,0	1.551.870	100,0	72.566	5

Tabelle 1: Aufbereitete Bilanz

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr 8,2 Mio. Euro von den Anlagen im Bau in fertige Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände umgebucht. Im Mittelpunkt stand hier die Modernisierung der Elektrotechnik im Klärwerk I mit 4,0 Mio. Euro.

Da im abgelaufenen Wirtschaftsjahr die Abschreibungen mit 60,3 Mio. Euro unter den Investitionen lagen, erhöhte sich das Anlagevermögen um 6,7 Mio. Euro oder 0,5 %.

Die Münchner Stadtentwässerung wird gemäß § 1 Abs. 5 der Betriebssatzung ohne Stammkapital geführt. Bei einer Erhöhung des **Eigenkapitals** um 3,7 Mio. Euro verringerte sich aufgrund des Anstiegs der Bilanzsumme die Eigenkapitalquote von 11,8 % auf 11,5 % der Bilanzsumme.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** beträgt zum Bilanzstichtag 69,4 Mio. Euro. Den Schwerpunkt stellen dabei Investitionskostenzuschüsse im Bereich des Kanalnetzes dar. Die Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlagen aufgelöst. Insgesamt standen Zugängen von 0,8 Mio. Euro Auflösungen in Höhe von 3,7 Mio. Euro gegenüber.

Der Stand der **Rückstellungen** hat sich insgesamt zum 31.12.2016 im Vergleich zum Stand 31.12.2015 um 20,8 Mio. Euro auf 213,2 Mio. Euro erhöht.

Neben Veränderungen aufgrund der Auflösung, Zuführung und Verwendung der Rückstellungen ist die aktuelle Zunahme insbesondere auf die Zuführungen der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen, Abwasserabgabe, Kostenüberdeckung und ausstehende Rechnungen zurückzuführen. Diese Rückstellungserhöhungen wurden insbesondere durch die Entwicklung der Rückstellungen für Deponiefolgekosten, Pensionsverpflichtungen sowie Altersteilzeitrückstellungen teilweise kompensiert. Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen wurden in 2016 erstmalig aufgrund des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) und der Bayerischen Beihilfeverordnung (BayBhV) in Höhe von 11,3 Mio. Euro gebildet. Bei der Rückstellung für die Abwasserabgabe stehen Auflösungen in Höhe von 4,3 Mio. Euro einer Zuführung in Höhe von 8,8 Mio. Euro gegenüber.

Als anlagenintensives Unternehmen ist das Anlagevermögen der Münchner Stadtentwässerung zum überwiegenden Teil mit **Fremdkapital** finanziert. Das Fremdkapital umfasst einen Wert von 1,44 Mrd. Euro. Dabei betragen die Darlehen von Kreditinstituten 1,06 Mrd. Euro. Die Finanzierung erfolgt fast ausschließlich über den Kapitalmarkt. Durch die grundsätzlich langfristigen Zinsbindungen kann die Münchner Stadtentwässerung auch langfristig mit den Geldern disponieren.

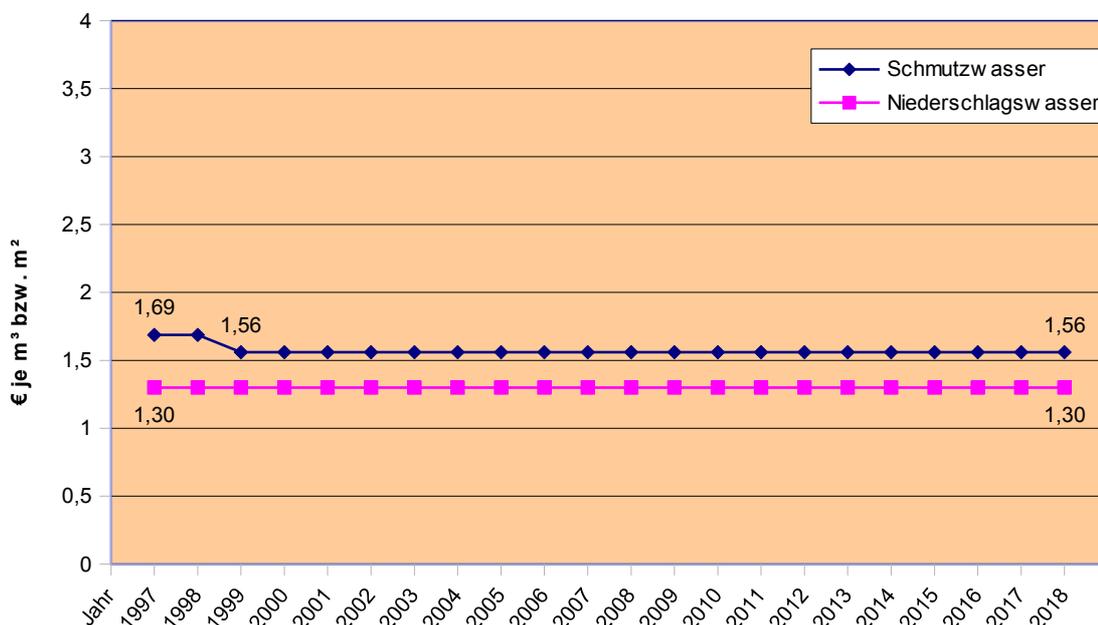
Die Liquidität der MSE war im Berichtszeitraum aufgrund des Cashmanagements, angemessener Kreditlinien und der Zusammenarbeit mit der Stadtkasse der LHM uneingeschränkt gegeben.

3. Ertragslage

Entgegen aller Diskussionen um die Explosion der "zweiten Miete" stellen sich die **Schmutz- und die Niederschlagswassergebühren** in München, trotz eines enormen Volumens an Neuinvestitionen (im Zeitraum 1997 bis 2016 ca. 1,1 Mrd. Euro), für unsere Kundinnen und Kunden als planbare, verlässliche Größe dar und das auch im bundesweiten Vergleich auf einem niedrigen Gebührenniveau.

Die Münchner Stadtentwässerung hat in 2014 einen Gutachter beauftragt, die künftige Kosten- und Ertragsentwicklung für die Jahre 2015 mit 2018 zu prognostizieren und jeweils kostendeckende Gebührensätze zu ermitteln. Dieser kommt zu dem Ergebnis, dass sich im Kalkulationszeitraum sowohl für die Schmutzwasser- als auch für die Niederschlagswasserentsorgung weiterhin **konstante Gebührensätze** ergeben.

Sowohl die Schmutzwassergebühr mit 1,56 Euro je entsorgtem Kubikmeter Schmutzwasser als auch die Niederschlagswassergebühr mit jährlich 1,30 Euro je Quadratmeter versiegelter und an das Kanalnetz angeschlossener Fläche sind damit im Betrachtungszeitraum bis 2018 seit 22 Jahren konstant bzw. nicht mehr erhöht worden (siehe Grafik 1). Im Bereich der Schmutzwassergebühren war im Jahre 1999 sogar eine Gebührensenkung möglich.



Grafik 1: Entwicklung der Gebührensätze 1997 bis 2018

In der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge wiedergegeben. Die Darstellung basiert auf der Gewinn- und Verlustrechnung. Das Betriebsergebnis und das Finanzergebnis als Saldo von Zinsaufwendungen und Zinserträgen und inkl. von 37 TEuro Sonstigen Steuern werden gesondert abgebildet.

	2016		2015		Veränd. T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	218.574	92	225.648	87	-7.074
davon Schmutzwassergebühren	149.232	63	157.322	61	-8.090
davon Niederschlagswassergebühren	59.510	25	59.767	23	-257
davon sonstige Erträge	9.832	4	8.559	3	1.273
Aktiviere Eigenleistungen	7.760	3	6.222	2	1.538
Sonstige betriebliche Erträge	12.025	5	28.464	11	-16.439
Gesamte betriebliche Erträge	238.359	100	260.334	100	-21.975
Materialaufwand	-40.679	-17	-62.548	-24	21.869
Personalaufwand	-71.924	-30	-60.473	-23	-11.451
Abschreibungen	-60.269	-25	-62.322	-24	2.053
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-22.773	-10	-21.729	-9	-1.044
Gesamte betriebliche Aufwendungen	-195.645	-82	-207.072	-80	11.427
Betriebsergebnis	42.714	18	53.262	20	-10.548
Finanzergebnis (Saldo) inkl. So. Steuern	-39.041	-16	-52.031	-20	12.990
Jahresgewinn	3.673	2	1.231	0	2.442

Tabelle 2: Entwicklung der Aufwendungen und Erträge

Die **Umsatzerlöse** belaufen sich auf 218,6 Mio. Euro und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,1 Mio. Euro verringert. Die Anteile der Schmutzwasser- und der Niederschlagswassergebühren haben sich dabei unwesentlich verschoben.

Die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse sind aufgrund der neuen Vorschriften nach BilRUG nicht vergleichbar. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG hätten sich für das Vorjahr Umsatzerlöse von 226,4 Mio. Euro ergeben. Insbesondere wurden die Erträge aus Miet- und Pachteinahmen von den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse umgliedert.

Bei den **Schmutzwassergebühren** errechnet sich beim Vergleich mit dem Vorjahreswert ein Minus von 8,1 Mio. Euro. Ausschlaggebend sind hierfür insbesondere Zuführungen zu Rückstellungen.

Jahr	Schmutzwassermenge in m ³ *	Veränderung absolut	Veränderung relativ
2005	86.678.466	-2.314.480	-2,6%
2006	86.627.093	-51.373	-0,1%
2007	89.567.067	+2.939.974	+3,4%
2008	87.992.218	-1.574.849	-1,8%
2009	86.392.509	-1.599.709	-1,8%
2010	86.027.075	-365.435	-0,4%
2011	84.996.148	-1.030.927	-1,2%
2012	85.810.764	+814.616	+1,0%
2013	84.552.273	-1.258.491	-1,5%
2014	87.281.955	+2.729.682	+3,2%
2015	89.439.646	+2.157.691	+2,5%
2016	89.886.526	+446.881	+0,5%

Tabelle 3: Entwicklung der auch frischwasserseitig durch die SWM Services GmbH abgerechneten Kunden zuzüglich Eigenförderer

Nach einer Zunahme der Schmutzwassermenge im Vorjahr um 2,2 Mio. m³ oder +2,5 % hat sich die Menge im aktuellen Jahr mit einem Plus von 0,5 Mio. m³ oder +0,5 % leicht erhöht (siehe vorstehende Tabelle 3).

Die Niederschlagswassergebühren liegen mit einem Minus von 0,3 Mio. Euro leicht unter dem Vorjahreswert.

Die aktivierten Eigenleistungen liegen mit einem Plus von 1,5 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind nach der vorjährigen ungewöhnlich hohen Auflösung von Rückstellungen stark gesunken und liegen in 2016 bei 12,0 Mio. Euro.

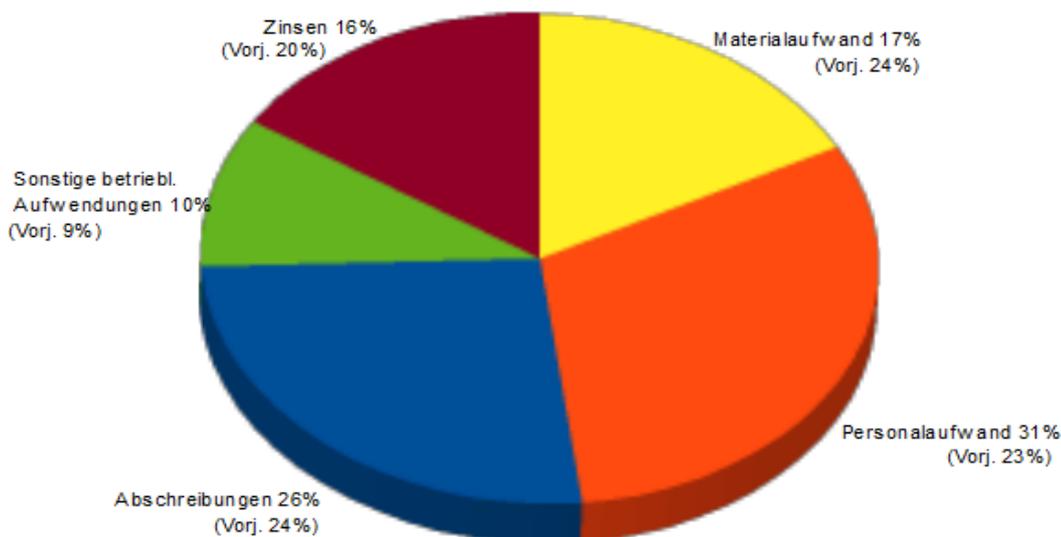
Der **Materialaufwand** hat sich um 21,9 Mio. Euro bzw. -35,0 % auf 40,7 Mio. Euro verringert. Die Ursachen für die Minderung der Materialaufwendungen liegen neben reduzierten Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe vor allem bei der Zuführung der Rückstellung für Deponiefolgekosten im Vorjahr, um welche sich der Materialaufwand im Jahr 2016 wieder verringert hat.

	2016	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
Energie- und Wasserverbrauch	6.058	5.802	256	4,4
Unterhaltsaufwand				
Verbrauchsmaterial	4.285	4.602	-317	-6,9
Betriebsmittel	3.705	4.280	-575	-13,4
Übrige	1.693	2.232	-539	-24,2
	15.741	16.916	-1.175	-6,9
Bezogene Leistungen				
Beseitigung von Reststoffen	930	22.671	-21.741	-95,9
Unterhaltsaufwand				
Dienstleistungen und Übrige	15.234	14.845	389	2,6
	16.164	37.516	-21.352	-56,9
Abwasserabgabe	8.774	8.116	658	8,1
Materialaufwand	40.679	62.548	-21.869	-35,0

Tabelle 4: Entwicklung des Materialaufwands

Die **Abschreibungen** sind insgesamt um 2,1 Mio. Euro oder -3,3 % auf 60,3 Mio. Euro gesunken. Ein Anstieg der Abschreibungen aufgrund der Inbetriebnahme von Investitionen wurde dabei überkompensiert durch vollständig abgeschriebene Vermögenswerte unter anderem im Bereich der Abwassersammlungsanlagen.

Der Personalaufwand (inklusive des einmaligen Sondereffektes der Beihilfeverpflichtungsrückstellung von 11,3 Mio. Euro) stellt mit 31 % des Gesamtaufwands vor den Abschreibungen mit 26 % und dem Materialaufwand mit 17 % sowie den Zinsen mit 16 % den größten Kostenblock bei der Münchner Stadtentwässerung dar (siehe auch nachfolgende Grafik 2).



Grafik 2: Kostenstruktur 2016 und Vorjahr 2015

Der **Personalaufwand** hat sich um 11,5 Mio. Euro bzw. 18,9 % auf 71,9 Mio. Euro erhöht. Mit der Tarifeinigung vom 29.04.2016 sind die Tabellenentgelte zum 01.03.2016 um 2,4 % erhöht worden. Die Tariferhöhung führte in Verbindung insbesondere mit der Bildung der Beihilferückstellung von 11,3 Mio. Euro zu einem Anstieg des Personalaufwands.

	2016 T€	2015 T€	Abw. T€	Abw. %
Bezüge	4.170	4.374	-204	-4,7
Gehälter	43.525	41.748	1.777	4,3
Soziale Abgaben	8.520	8.200	320	3,9
Altersversorgung	3.385	5.073	-1.688	-33,3
Unterstützungsleistungen	12.324	1.078	11.246	>100,0
Summe Personalaufwand	71.924	60.473	11.451	18,9

Tabelle 5: Entwicklung des Personalaufwands

Das Finanzergebnis verbessert sich insbesondere aufgrund der Änderung der gesetzlichen Vorgaben zum zu verwendenden Rechnungszins bei den Pensionsrückstellungen um 13,0 Mio. Euro auf -39,0 Mio. Euro.

Durch eine Verstetigung der Refinanzierungstermine einerseits und eine ausgewogene Mischung kurz-, mittel- und langfristiger Zinsbindungen andererseits konnte die gleichmäßige Verteilung der **Zinsaufwendungen** weiter unterstützt werden, ohne dabei die Gefahr eines steigenden Zinsniveaus aus den Augen zu verlieren.

Die Darlehenszinsen belaufen sich auf 35,2 Mio. Euro in 2016 gegenüber 36,8 Mio. Euro im Vorjahr. Die weitere Verringerung des Zinsaufwands wurde dabei dadurch unterstützt, dass die Kreditaufnahme in Höhe von 66,7 Mio. Euro in 2016 niedriger als ursprünglich geplant ausfiel.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich bei Veränderung diverser kleinerer Positionen insgesamt um 1,0 Mio. Euro auf 22,8 Mio. Euro leicht erhöht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem **Jahresüberschuss** von 3,7 Mio. Euro. Zu dem positiven Ergebnis trugen vor dem Hintergrund moderat gesunkener Umsatzerlöse, angestiegener Personalaufwendungen und reduzierter Sonstiger betrieblicher Erträge insbesondere niedrigere Materialaufwendungen sowie ein verbessertes Finanzergebnis bei.

Vom Jahresgewinn sollen nach Vorschlag der Werkleitung 18,0 TEuro in die Rücklage für die Risikovorsorge Deponie Nord-West eingestellt werden. Über diese Gewinnverwendung entscheidet die Vollversammlung des Stadtrates. Der restliche Betrag würde als Gewinnvortrag für das kommende Jahr fortgeschrieben werden.

Im Wirtschaftsplan 2016 wurde mit einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis im Erfolgsplan in Höhe von +56 TEuro kalkuliert. Die Gewinn- und Verlustrechnung des vorliegenden Jahresabschlusses weist einen Jahresgewinn von 3,7 Mio. Euro aus. Zu dieser positiven Entwicklung trugen bei verringerten Umsatzerlösen und aufgrund der Beihilfeverpflichtungsrückstellung erhöhten Personalaufwendungen insbesondere Reduzierungen bei Materialaufwand und Finanzsaldo bei.

4. Weiteres Verfahren

Nach Bekanntgabe dieser Vorlage im heutigen Stadtentwässerungsausschuss ergibt sich folgender Verfahrensablauf:

Der Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung wird vom Revisionsamt im Rahmen der „Örtlichen Rechnungsprüfung“ geprüft. Nach Vorliegen des Prüfungsergebnisses entscheidet der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates hierüber (voraussichtlich Ende dieses Jahres).

Im Anschluss daran erfolgt die Beschlussfassung über den Jahresabschluss durch den Stadtentwässerungsausschuss und die Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtkämmerei wird gemäß § 10 Abs. 2 der Betriebssatzung der Jahresabschluss 2016 zugeleitet.

Die Werkleitung hat der Bekanntgabe zugestimmt.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Münchner Stadtentwässerung, Herr Stadtrat Ranft, haben je einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

gez.
Josef Schmid

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Die Referentin

gez.
Rosemarie Hingerl

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Baureferat – RG 2, RG 4, RZ, V
An MSE-1.WL, -2.WL
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück an MSE-B
zur weiteren Veranlassung.

Am 10. August 2017
Baureferat - RG 4
I.A. gez.